

Merkblatt Stellungnahme zu Managementplänen

04.11.2013

Grundsätzlich sei angemerkt, dass es eine rechtliche Grundlage aus dem Artikel 2 Absatz 2 der FFH-Richtlinie gibt, Managementpläne zu erstellen mit dem Ziel eine Verschlechterung des Gebietes zu vermeiden. Hierbei sind die vorkommenden Lebensraumtypen und Arten als Grundlage der Planungen nicht diskutabel (dieses hätte bei der Ausweisung passieren müssen). Möglichkeit einer Nichtigkeitsklage beim EuG (OVG Münster).

Neben den Managementplänen könnten die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen auch durch:

- die ordnungsrechtliche Ausweisung von Schutzgebieten (Naturschutzgebiet),
- administrative Maßnahmen (Aufstellung von Förderprogrammen, Vereinbarung von Kooperationen)
- oder durch vertragliche Maßnahmen (Verträge zwischen UNB und Landeigentümern) erfolgen.

Folgende Punkte gehören zu den Wichtigsten Inhalten eines Natura 2000 Managementplanes:

- eine politische Aussage mit Bezug auf Artikel 6 der FFH-Richtlinie,
- Gebietsbeschreibung einschließlich einer Analyse früherer Landnutzungsformen,
- Erfassung und Bewertung des Ist-Zustandes der Schutzgüter,
- Definition der kurz- und langfristig zu erreichenden Schutzziele,
- Beschreibung der Hemmnisse und Akteure, die diesen Zielen entgegenstehen,
- Zusammenstellung der realistisch umsetzbaren Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Entwicklung des Gebietes und der Schutzgüter,
- Zeit- und Kostenplan einschließlich der möglichen Finanzierungsinstrumente,
- Vorschläge für ein Monitoring und die Erfolgskontrolle,
- Konzeption für die intensive Information und Beteiligung der Öffentlichkeit.

Eine starke Einbindung der Landwirtschaft im Vorfeld ist vom Gesetzgeber gefordert.

Der vom Land auferlegte Managementplan hat keine Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Plan keine Verpflichtung. Hat aber eine Behördenverbindlichkeit.

Alle Maßnahmen die zur einer erheblichen Beeinträchtigung führen sind zu unterlassen bzw. unterliegen einer Verträglichkeitsprüfung.

Name:

Anschrift:

Betreff: Name Natura 2000 Gebiet

Stellungnahme:

1. Allgemein:

- Forderung nach ergebnisoffen und starker Einbindung der Betroffenen
- Vorrang der Freiwilligkeit und des Vertragsnaturschutzes mit entsprechender Vergütung, d. h. keine verpflichtenden Maßnahmen
- Pufferzonenproblematik (keine Einschränkungen der Bewirtschaftung der umliegenden Flächen d. h. Maßnahmen müssen sich auf Natura 2000 Gebiet beschränken)

2. Maßnahmen: Bewertung der...

- Notwendigen+ ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen (i. d. R. nicht diskutabel)
- Weitergehende Erhaltungsmaßnahmen (freiwillig)
- Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Wunsch)
- Individuelle Bewertung der geplanten Maßnahmen auf den Eigentumsflächen bzw. der Einwirkungen auf diese durch Maßnahmen auf Nachbarflächen

3. Forderungen:

- Keine Überplanung von Gebieten außerhalb der Gebietskulisse
- Maßnahmen auf Privatflächen nur auf freiwilliger Basis mit angemessener Entschädigung
- Beteiligung der Landeigentümer vor Ort